

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 27 (1894)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Ist das Referendum eine fortschrittliche oder kulturfeindliche Macht? — Zur Frage der Bundessubvention. — Bundesfinanzen — „Beutezug“ — Unterstützung der Volksschule. — Die geistige Ermüdung der Schulkinder. — † Gottlieb Gerber. — Bernischer Lehrerverein. — Zur bernischen Lehrerbildung. — Tombola des Lehrerinnenvereins. — Regierungsrat. — Bundeshülfe für die Volksschule. — Zur Durchführung des neuen Schulgesetzes. — Schulzeit. — Kochkurs. — Lehrerinnenheim. — Stadt Bern. — Fortbildungsschule. — Lenk. — Alles hat sein Gutes. — Notiz an die Tit. Lehrerschaft und Schulkommissionen. — Litterarisches. — Verschiedenes.

Ist das Referendum eine fortschrittliche oder kulturfeindliche Macht?

(-m-Korresp.)

Im Referat von J. Marthaler in Bern über Schulexamen und Schulinspektion lesen wir über das Referendum folgende Bemerkung: „*Viel-
leicht würde man das Referendum bald nicht mehr als Hemmschuh
für jeden Fortschritt betrachten müssen.*“

Diese Auslassung über das Referendum kann man vom demokratischen Standpunkt absolut nicht gelten lassen. Es ist zwar hier nicht der Ort, um den Streit zu entscheiden, ob das Referendum gut oder böse sei.

Eine wissenschaftliche Abhandlung hierüber würde in die Grenzen einer socialpolitischen Revue zu verweisen sein.

Da nun aber einmal in unserem Organ eine derartige Bemerkung über das Referendum gefallen ist, so erlauben wir uns kurz folgende Ausführungen hierüber.

Es dürfte bekannt sein, dass sich mit der schweizerischen Staats-einrichtung des Referendums sich mehr und mehr auch die Politiker anderer Staaten befassen. Es drängt sich ihnen die Frage auf: Sollen sie dieses Volksrecht unter ihre eigenen Institutionen aufnehmen? Die Organisation der Demokratie ist seit der französischen Revolution die Aufgabe der Politik geworden und man findet, dass für diese Organisation das Referendum ein Instrument abgeben könne. Aber sofort wurden Einwände erhoben, von denen der wichtigste der ist, dass das gepriesene schweizerische

Vorbild ein Vorbild in Wahrheit nicht sei; man bestreitet, dass das Referendum dem Fortschritt diene und stellt es als eine kulturfeindliche Macht hin.

Dagegen nun dürfte die Frage aufgeworfen werden: Was ist Fortschritt? was ist Kultur? Beide sind nach unserer Ansicht kaum die ehrernen Stäbe, an denen wir den Wert einer politischen Einrichtung messen können; denn allzu verschiedene Meinungen herrschen über diese Begriffe.

Nichts ist natürlicher, als die Fortentwicklung früherer schweizerischer Volksrechte zum Referendum. Dasselbe erfüllt unmöglich die Wünsche eines jeden, aber gleichwohl ist in der Schweiz keine politische Gruppe und Partei mehr zu finden, die es zu beseitigen wünschte. Alle erblicken darin einen Schutz gegen Vergewaltigung — einen Damm gegen Bürokratentum und Korruption — einen höchsten Rechtsschutz. Ist das für eine Institution, welche einst so bestritten war und als eine Landesgefahr bezeichnet wurde, nicht ein mächtiges Zeugnis?

Man hat dem Referendum übel nachgeredet, dass es bejahend oder verneinend entscheide, je nachdem das Volk gerade ist, guter oder schlechter Laune sei. Die Geschichte der Abstimmungen lehrt indessen, mit wie viel Bewusstsein die Gesetzesvorlagen genehmigt oder abgelehnt wurden. Selbst wo über mehrere Vorlagen am gleichen Tage abzustimmen war, erkennen wir aus der Verschiedenheit der Ziffern die Selbständigkeit der Stimmen in der Beurteilung der einzelnen Fragen.

Unrichtig ist ebenso, dass die schweizerischen Bürger von den Referendumsabstimmungen ermüdet worden sind und mit der Zeit gegen dieselben gleichgültig geworden seien. Die Beteiligung war eine sehr ungleiche; ihre Prozentziffern bewegen sich aber nicht in absteigender Linie. Einmal war die Ziffer auf 77,2 Prozent angestiegen, dann sank sie und erhob sich nachher wieder bis zu 69,9 Prozent.

Vielmehr darf man an dem Referendum Eigenschaften rühmen, welche nicht genug geschätzt werden können.

Es ist für das Volk eine politische Schule und dadurch ein Kulturelement. Wo es waltet, beschäftigen sich alle Bevölkerungsklassen mit dem Staate und seinen Aufgaben; sie nehmen politische Kenntnisse in sich auf und erheben sich von niederen zu höheren Anschauungen. Die Verbesserung des Unterrichtswesens selbst geht mit der Übung der Volksgesetzgebung Hand in Hand und häufig hat man vermehrte Ausgaben für die Volks- und Fortbildungsschulen deshalb bewilligt, weil dem Bürger, welcher über die Gesetze abstimmt, reichere Mittel der Bildung beschafft werden mussten. Freilich wird man mir einwenden: So gibt ihm doch diese Mittel zuvor und dann führt das Referendum ein! Aber die ganze Frage ist nicht bloss eine Bildungsfrage, sondern auch eine Interessenfrage. Das Volk unseres Zeitalters will sich nicht bescheiden, eine misera-

contribuens plebs zu sein. Es will nicht warten, bis man es für reif hält, grössere Rechte nützlich zu gebrauchen. Es fühlt wohl, dass ihm diese Reife noch gar lange nicht zuerkannt würde und dass der Eifer, ihm die nötige Vorbildung angedeihen zu lassen, kein grosser wäre!

Vor allem aber hat sich das Referendum für die Gesetzgebung und für das gesamte Staatsleben dadurch fruchtbar erwiesen, dass es auf dieselben der öffentlichen Meinung und dem allgemeinen Willen einen grösseren Einfluss verschaffte, sind doch die Räte zu sehr geneigt, wo sie eigenmächtig handeln können, zu einem besonderen Stande, zu einer Kaste zu werden, die anstatt der allgemeinen Interessen Sonderinteressen pflegt. Die Volksabstimmungen rufen den Abgeordneten ihre Pflichten ins Gedächtnis zurück.

Wir sind überzeugt, dass das Referendum nur wenig Gutes, was wir thun wollten, gehindert, wohl aber manches Böse schon dadurch, dass es warnend vor uns stand, verhütet hat.

Zur Frage der Bundessubvention.

Es ist recht erfreulich, wie die Tit. Redaktion des „Schulblattes“ allezeit für die Subvention der Volksschule durch den Bund einsteht. Sie darf sich dabei der Zustimmung der gesamten freisinnigen Lehrerschaft bewusst sein. Die konservativen Lehrer sind durch das Geschrei vom „Schulvogt“ etwas stutzig geworden und fürchten schon Bundes-Inspektoren und -Reglemente.

Zweck der folgenden Zeilen ist es, aufmerksam zu machen, wie die Bundessubvention verwendet werden, ohne dass von einem „Schulvogt“ die Rede sein könnte.

Dass der Bund seine Aufmerksamkeit dem Vieh aller Art zukommen lässt, beweisen nicht nur seine Viehprämien, sondern auch das Bundesgesetz über Alpverbesserungen. Danach zahlt er bis zu 50% an die Kosten der Erstellung von Alphütten (sogen. Schatthäuser), Wegen, Wasserleitungen, an die Entfernung von Felsblöcken aus den Weiden und die Errichtung von Schutzmauern. Der Kanton Bern zahlt 15—30% an solche Alpverbesserungen.

Schreiber dies hielt sich letzten Sommer einige Zeit aus Gesundheitsrücksichten im Oberland auf, und da hörte er, dass von diesen Subventionen auch Gebrauch gemacht wird. Wenn die Arbeit ausgeführt und den eingereichten Plänen entsprechend befunden worden ist, werden die Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet. Dabei etwa von einem Alpvogt zu reden, kommt keinem Menschen in den Sinn. Wir wollen zwar die Alpenbesitzer darum nicht beneiden, dass Bund und Kanton sie unter-

stützen. Es ist recht, dass es ihnen ermöglicht wird, der Aufzucht und Pflege ihres Viehes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Wer es auch weiss, wie oft mitten im Sommer auf den hohen Alpen Schnee fällt, der mag es dem Vieh wohl gönnen, dass es in einen schützenden Stall kann.

Das hingegen wollen wir sagen: Von welcher Bedeutung für das Schulwesen und die Jugenderziehung wäre es, wenn der Bund auch bis 50 %, der Kanton 15—30 % an Schulhausbauten, Erstellung von Turnplätzen und Turngeräten, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Speisung und Kleidung armer Schulkinder etc. verabfolgen würden? Da würde sich gewiss manche Gemeinde im Bernerlande aufraffen und ein neues, zweckdienliches Schulhaus erstellen. Finstere Erker, die jetzt noch hie und da als Schulstuben dienen müssen, würden geräumigen, hellen, den hygienischen Anforderungen entsprechenden Schullokalitäten Platz machen. Welcher Vorteil wäre es auch, wenn Kanton und Bund erst nach richtiger Ausführung der Bauten die Beiträge verabfolgten! Es wird oft gerügt, dass die Kantonsbehörden nur die Pläne genehmigen, die Auswahl des Materials und die Ausführung nachher den Gemeinden überlassen. Die erschreckende Zahl von ungenügenden Lehrerwohnungen würde sich wohl auch verkleinern. Die Klagen der Erziehungsdirektion, Inspektoren und Lehrer über mangelnde oder ungenügende Turnplätze und Turngeräte würden in absehbarer Zeit aufhören.

Eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist dringend nötig und derart, wie oben skizziert, wäre kein Anlass vorhanden, um von einem „Schulvogt“ zu reden. Aber wir kennen diese Dunkelmänner, diese Schreier vom „Schulvogt“ vom 6. Mai und 4. November her, wo sie unter nichtigen Gründen das neue bernische Primarschulgesetz zu fällen und den Bund für hohe Ausgaben kalt zu stellen suchten. Durch die Zollinitiative sollte der Bundesubvention gewehrt werden.

Zum Wohle der Jugend und des heranwachsenden Geschlechts wollen wir festhalten am Prinzip der Unterstützung der Volksschule durch den Bund, dass sie einst sprechen können:

„Wohl dir, dass du ein Enkel bist!“

H.

Bundesfinanzen — „Beutezug“ — Unterstützung der Volksschule.

(-m-Korresp.)

Bei Anlass der grossen Redeschlacht im Nationalrat über den „Beutezug“ wurde von initiativ-gegnerischer Seite angedeutet, dass dem „Beutezug“ auch seitens der Bundesverwaltung gelegentlich Vorschub geleistet worden sei:

„Es kann mir beispielsweise nicht gefallen, dass ungefähr zu gleicher

Zeit, als der Bundesrat eine Botschaft über die Herstellung des Gleichgewichtes herausgab und konstatierte, es werde nur mit Hilfe des Tabakmonopols möglich sein, das Gleichgewicht herzustellen, ein Projekt eines Departements bekannt wurde, das den Kantonen ungefähr zwei Millionen *Schulsubsidium* in Aussicht stellt; es schien mir, das passe nicht zusammen.“ (Nationalrat Speiser, Basel).

Der Vorsteher des eidg. Departements des Innern weist entgegen dieser kritischen Bemerkung auf die angenommene Motion Curti, welche die Subvention der Volksschule vorsah:

„Sie (die Motion Curti) wurde dem Bundesrat übermittelt, und da die Aufträge der hohen Räte nicht dafür da sind, um ignoriert zu werden, so hat sich auch das Departement des Innern mit dieser Frage sofort etwas näher vertraut gemacht. Es hat für sich zunächst einen ersten Entwurf ausgearbeitet, wie das geschehen könne, einen Entwurf, der jede besondere, bestimmte autoritative Stellung des Bundes weggelassen und nur dafür zu sorgen beabsichtigt, dass die Kantone durch Beiträge in den Stand gesetzt werden können, vorwärts zu kommen“... (Dieser Entwurf sei ohne Wissen und Willen des Departements vorzeitig publiziert worden) ... Den Vorwurf der bisherigen ungerechten eidgenössischen Subvention der Kantone wies der Redner scharf mit folgenden Worten zurück: „Das ist nicht wahr und das darf nicht unwidersprochen gelassen werden. Was diese angebliche Begünstigung der reichen und die Benachteiligung der ärmeren Kantone betrifft, so ist man nur verwundert, dass die Minderheit der Kommission (Initiativfreunde) einem dazu noch ihre Tabelle an die Hand gibt. Ist danach einer der reichen Kantone, ist Baselstadt bevorzugt, oder Genf oder Waadt oder Zürich? Und ist etwa Uri oder Nidwalden oder Obwalden oder Wallis benachteiligt? Gerade das Gegenteil ist der Fall. Aber es ist ein trauriger Standpunkt, es ist die Moralität des Schweizervolkes unendlich schädigend und für jeden Patrioten betrübend, dass man sich unter einander nachrechnet: was hast du bekommen und was du, hast du mehr bekommen als ich u. s. w. Ich sage darüber kein Wort mehr. Die Entrüstung über diese die Moral des Volkes schädigende Taktik ist allgemein. Seien doch die Kantone, die nicht so viel erhalten haben, seien sie doch froh, dass sie nicht die Veranlassung hatten, so viele Subventionen zu beanspruchen. Sind denn die Kantone, die mit Wildbachverheerungen, Flussüberschwemmungen, Lawinenstürzen, kurz mit zerstörenden Elementen zu kämpfen haben, zu beneiden? ...

... Und die Kantone, welche solche Flüsse und Wildbäche nicht haben, ... sollen froh sein, dass sie im Falle waren, ihren bedrängten und benachteiligten Mitständen zu Hilfe kommen zu können.“

Es gibt Dinge, die sich nicht in Tabellen fassen lassen.

Die geistige Ermüdung der Schulkinder.

Wie lange können Schüler verschiedener Altersstufen einem und demselben Gegenstande mit ungeteilter Aufmerksamkeit folgen? Auf diese Frage antwortet Herr Zimmermann, Lehrer an der städtischen Schule zu Frankfurt a. M. in einem Artikel der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ folgendermassen: Die Kinder stehen meist nach 20 Minuten am Ende ihrer Leistungsfähigkeit, blutarme und bleichsüchtige früher, und wir Lehrer pauken lustig weiter auf sie ein, ohne zu bedenken, welche eigene Kraft und welche kostbare Zeit wir damit verschwenden. Von diesen Beobachtungen und Erwägungen ausgehend, habe ich schon wiederholt den Versuch angestellt, meine Schüler in halbstündigen, jüngere in noch kürzeren Lektionen zu unterrichten, und dabei die merkwürdige Erfahrung gemacht, dass der Lehrwert von sechs halbstündigen Rechenlektionen demjenigen von vier ganzstündigen mindestens gleichkommt, wenn er sie nicht gar übersteigt. Professor Dr. W. Preyer an der Universität Berlin schreibt über diesen Gegenstand: „Nach meinen Erfahrungen ist für jedes Schulalter die Zeit von 45 Minuten viel zu lang. Man könnte mit 15 Minuten anfangend, mit zunehmendem Alter die Unterrichtszeit auf 20, 25 und 30 Minuten ausdehnen.“

Jeder Lehrer kann sich von der mehr oder weniger raschen Abnahme der geistigen Kraft seiner Schülers überzeugen, wenn er sich beim Korrigieren von Extemporalien, Aufsätzen und Diktaten fragt: „Wo werden die meisten Fehler gemacht, in der ersten oder in der zweiten Hälfte der schriftlichen Arbeiten?“ Nach meinen vielfach angestellten Versuchen finden sich 75—80 Prozent aller Fehler in der zweiten Hälfte, während der Schüler ohne Zweifel in beiden Hälften die gleiche Mühe und Sorgfalt aufwenden wollte.

L.

† Gottlieb Gerber.

„Im Boll bei Vechigen starb den 5. dies im Alter von 67 Jahren Gottlieb Gerber, gewesener Lehrer. Geboren und aufgewachsen zu Niedewichtrach, bereitete er sich vom Herbst 1846 bis Frühling 1848 im Seminar zu Münchenbuchsee auf seinen künftigen Beruf vor. Als begeisterter Schüler Grunholzers wirkte er vom Herbst 1848 an fünf Jahre lang an der Unterschule zu Utzigen und dann während 41 Jahren ununterbrochen an der gemischten Schule im Lindenthal. Auf 1. November abhin trat er, nachdem ihm seitens des Staates ein Leibgeding zugesichert worden war, nach 46-jähriger treuer Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Unerwartet schnell wurde er von höherer Hand zur ewigen Ruhe abberufen. Ein zahlreiches Leichengeleite folgte dem Heimgegangenen auf

den Friedhof nach Vechigen. Zwei Kollegen und der Ortsgeistliche hielten Ansprachen, und die Schule vom Lindenthal, sowie die Lehrerkonferenz Bolligen halfen durch ihre Gesänge die ernste Feier verschönern. Dem treuen Lehrer, guten Gatten und Vater, dem lieben Kollegen und braven Bürger wird die Nachwelt ein freundliches Angedenken bewahren.

Er ruhe sanft!"

R.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. An der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1894 wurde dem Centralkomitee die Aufgabe übertragen, ein Arbeitsprogramm pro 1894/95 aufzustellen und dasselbe den Sektionen mitzuteilen. Das Centralkomitee kommt hiermit seiner Aufgabe nach, indem es folgende Programmpunkte aufstellt.

1. Erhebungen über die Auszahlung der Gemeindebesoldung und Abschaffung der sich ergebenden Missstände.

Laut Entwurf des Regulativs über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden werden die Inspektoren darüber zu wachen haben, dass die Auszahlung der Besoldung in richtiger Weise vor sich gehe. Trotzdem wird dem Lehrerverein die Aufgabe bleiben, Erhebungen über diesen Gegenstand vorzunehmen und Vorschüsse zu gewähren, damit jedem Lehrer ein regelmässiger Zahltag gesichert bleibt.

2. Errichtung einer Darlehenskasse. Durch die Errichtung eines derartigen Instituts soll den Angehörigen unseres Standes, welche durch die Ungunst des Schicksals in Not geraten sind, Gelegenheit verschafft werden, billiges Geld zu bekommen und sich durch Gewährung günstiger Abzahlungsbedingungen nach und nach wieder emporzuarbeiten. Das Geld soll auf dem Wege der Aktienzeichnung durch die Mitglieder des Lehrervereins beschafft werden. Um einer unnötigen Schuldenmacherei vorzubeugen, sollen dieselben Vorschriften angewendet werden, welche gegenwärtig bei der Ausrichtung von Untersützungen im Gebrauch sind.

3. Anschluss an den schweizerischen Lehrerverein. Wir möchten diese Frage den Sektionen zu gründlicher Diskussion überweisen. Die Lösung derselben darf aber auf keinen Fall eine derartige sein, dass durch den Anschluss an eine grössere Vereinigung unsere eigene Organisation beeinträchtigt wird. Grundsätzlich schlagen wir vor, von der Centralkasse aus per Mitglied 50 Cts. jährlich zu bezahlen für den Anschluss an irgend eine weiter greifende Lehrervereinigung. Viele unserer Mitglieder würden in den schweizerischen Lehrerverein eintreten, andere würden es vorziehen, dem schweizerischen evangelischen Schulverein als Mitglied anzugehören, die Lehrerinnen würden wahrscheinlich den schweizerischen Lehrerinnenverein wählen, kurz, wir möchten in dieser Beziehung durchaus keinen Zwang ausüben, sondern jedem die Freiheit seines Entschlusses wahren. Durch eine solche Lösung der Frage würde jedes Mitglied des bernischen Lehrervereins irgend einer schweizerischen Lehrervereinigung angehören, ohne dass eine Beitragspflicht des einzelnen damit verbunden wäre.

4. Leichengebete. Auch bei der Diskussion dieser Frage sollte eine Lösung gefunden werden, welche alle Parteien befriedigt; der Gegenstand muss vorurteilsfrei behandelt und durchaus nicht zur Parteisache gemacht werden.

5. Stellung des Lehrervereins zu den Gemeinden bei ungerechtfertigten Sprengungen. Die Angelegenheit Kallnach ist nun definitiv erledigt. Beide Ausschreibungen verliefen resultatlos, resp. der Lehrerverein konnte die Bewerber veranlassen, zurückzuziehen. Nach der zweiten Ausschreibung begab sich die Schulkommission nach Thörigen, um den dort amtenden Lehrer Fr. Studer, Zögling des Muristaldenseminars, patentiert 1890, Mitglied des Lehrervereins, zu gewinnen. Dieser liess sich bereit finden, die boykottierte Stelle zu besetzen, und erklärte sofort den Austritt aus dem Lehrerverein. Wie wir vernommen haben, ist Studer aber nicht der einzige Fehlbare, sondern es sind uns noch mehrere Kollegen genannt worden, die sich zum Zwecke der Bewerbung nach Kallnach begeben haben. Als sie davon hörten, dass Studer der Auserkorene sei, zogen sie sich in aller Stille wieder zurück. Dieses alles beweist, dass unsere Standesgenossen noch nicht so viel Solidaritätsgefühl und männliches Selbstbewusstsein errungen haben, um zu begreifen, dass nur durch treues Zusammenhalten dieser unwürdigen Behandlung des Lehrerstandes seitens der Gemeinden ein Ziel gesetzt werden kann. Wir müssen daher irgend einen andern Weg einschlagen, um das uns vorgesteckte Ziel zu erreichen, und erlauben uns Ihnen vorzuschlagen, die in der letzten Delegiertenversammlung beschlossene Änderung der Statuten und des Regulativs noch nicht auszuführen, sondern zuerst zu beraten, wie sich der Lehrerverein in Zukunft bei ungerechtfertigten Lehrerbeseitigungen zu verhalten habe. Es wäre uns sehr daran gelegen, wenn dieses Thema, welches für den Lehrerverein ohne Frage das wichtigste ist, gründlich beraten würde.

Über sämtliche fünf Punkte des Arbeitsprogramms erwarten wir die Anträge der Sektionen bis Ende Januar. Dieses Cirkular ist jedem Mitglied zuzustellen.

Achtungsvoll

Bern, Ende Oktober 1894.

Für das Centralkomitee.

Der Präsident:

J. Flückiger.

Der Sekretär:

H. Mürset.

Zur bernischen Lehrerbildung. (Korresp.) Bekanntlich hat die Schulsynode im Jahr 1890 die Frage der Lehrerbildung behandelt. Die wichtigsten Forderungen der Synode waren:

- a) Verlängerung der Bildungszeit für den deutschen Kantonsteil auf 4 Jahre;
- b) Trennung der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung von der beruflichen Bildung;
- c) Verlegung des Oberseminars und der Übungsschule in die Stadt Bern.

In sehr verdankenswerter Weise hat die Erziehungsdirektion im Frühling 1892 bei der Regierung eine Reorganisation der Lehrerbildung im Sinne der obengenannten Beschlüsse der Schulsynode beantragt. Für den Fall der Ablehnung hat sie gleichzeitig die Errichtung einer zweiteiligen Musterschule in Münchenbuchsee vorgeschlagen. Im März 1893 wurde von der Regierung die Errichtung einer Übungsschule in Hofwyl beschlossen. Auf die übrigen Vor-

schläge der Erziehungsdirektion ist damals die Regierung nicht eingetreten, weil sie, wie die Zeitungen berichteten, das Schicksal des neuen Schulgesetzes abwarten wollte.

Die Übungsschule in Hofwyl ist in Thätigkeit und es kann jetzt jeder Seminarist der Oberklasse 120 Stunden in derselben zubringen. Es ist dies offenbar eine bedeutende Verbesserung.

Allein nach einem kürzlich erschienenen Bericht von Herrn Direktor Martig sind bedeutende Übelstände noch nicht gehoben:

1. Für die Übungsschule ist die Sommerschulzeit eine spärliche; sie dauert nur 15 Wochen und nur an Vormittagen;
2. Für die Externen ist Mangel an Kostorten;
3. Die Bildungszeit dauert bloss $3\frac{1}{2}$ Jahre.

Diesen Übelständen kann nur abgeholfen werden, wenn die Beschlüsse der Schulsynode nach den Anträgen der Erziehungsdirektion endlich ausgeführt werden. Da das neue Schulgesetz vom Volk angenommen worden ist und da zur gehörigen Ausführung desselben eben auch eine bessere Lehrerbildung notwendig ist, so darf man erwarten, dass jetzt die bernische Regierung auf die Anträge der Erziehungsdirektion zurückkomme und sie zum Beschluss erhebe. Wir hoffen, dass die Erziehungsdirektion ihre guten Anträge aufs Neue verfechte. Gerade auch in der Lehrerbildung muss man vorwärts gehen, wenn es mit der Schule besser kommen soll! Der Lehrer ist der Hauptfaktor in der Schule. — Wie der Lehrer, so die Schule!

Tombola des Lehrerinnenvereins. (Korresp.) Ein Urteil über das Resultat der von der Sektion Bern des Vereins schweiz. Lehrerinnen ins Werk gesetzten Tombola kann erst heute abgegeben werden, da nach dem festgesetzten Termin noch für einige tausend Franken Gaben eingelangt sind. Das Ergebnis ist ein überaus erfreuliches und hat unsere Erwartungen, die eine Zeit lang nicht sehr hoch standen, weit übertroffen. Der Wert der eingelangten Gaben in Natura beträgt rund 14,000 Franken. Für die nämliche Summe werden Lose à Fr. 1 ausgegeben. Die Geldgeschenke übersteigen die Summe von 1500 Franken, ein Geschenk von Fr. 1000 nicht inbegriffen. Von dieser Summe werden natürlich die Unkosten der Tombola in Abzug zu bringen sein. Unser Vereinsvermögen steigt also schon im ersten Jahr auf eine ganz erfreuliche Höhe.

Dieses prächtige Resultat verdanken wir dem regen Eifer und der Thatkraft unserer Kolleginnen zu Stadt und Land, wie auch der überraschenden Opferwilligkeit des Publikums. Dank einem mächtig entfalteten Handelsgeist der vielfach als unpraktisch angeschriebenen Lehrerinnen sind die ersten 12,000 Lose in der kurzen Zeit von anderthalb Wochen verkauft worden. Den Rest hoffen wir auch noch in Geld umsetzen zu können.

Leider wird die projektierte Ausstellung der Gegenstände nicht stattfinden können; wir hätten zur Besichtigung derselben so gerne unsere auswärtigen Kolleginnen eingeladen. Das Verlosen und Verschicken dieser Warenmenge erfordert die Zeit von fast zwei Wochen; unsere grossen Säale in Bern sind aber nur für einige Tage erhältlich. So werden wir unsere prächtige Gabensammlung im Zunftsaal zu Schiffleuten, Kramgasse 68, deponieren. Die Ziehungsliste wird in der Presse wie auch durch Separatabdruck bekannt gemacht werden.

Tausend Dank allen denen, die zum Gelingen der Tombola in irgend einer Weise beigetragen haben, ganz besonders auch dem Tombola-Komitee, das dem mühevollen Unternehmen viel Zeit und viel Hingabe gewidmet hat. Der Gedanke,

zu einem Werke beigetragen zu haben, das dereinst den Lebensabend kranker und arbeitsmüder Lehrerinnen freundlicher gestalten soll, wird ihr schönster Lohn sein.

Regierungsrat. Die Direktion der Erziehung wird ermächtigt, die nötigen Vorkehren zu treffen, um die Einführung der Serum-Therapie, zunächst in den Kliniken des Inselspitals, später aber auch in den übrigen Spitälern des Kantons, zu ermöglichen.

Zum I. Assistenten der chirurgischen Klinik wird Dr. Karl Döpfner, Arzt, bisher II. Assistent, gewählt.

Die Wahl des Pfarrers Hans Haller in Hilterfingen zum Religionslehrer an der Sekundarschule Hilterfingen wird genehmigt.

Bundeshülfe für die Volksschule. (Korr.) An der emmenthalischen Volksgemeinde, die am 21. Oktober letzthin in Langnau stattfand, gedachte Herr Bundesrat Schenk auch der Volksschule. Nachdem er die verschiedenen Aufgaben erwähnt, die der Bund in nächster Zeit zu lösen habe, fuhr er fort: Und noch eine grosse Aufgabe. Es ist die Aufgabe, die der gesamten Schweizerjugend zu gute kommen soll. Je besser sie geschult ist, desto besser kann sie sich drehen und wenden im Leben, desto besser kann sie sich durchkämpfen in dem schweren Kampfe um die Existenz und die ökonomische Wohlfahrt. Dafür sorgt die Volksschule.

Sie hat aber noch für etwas zu sorgen. Wir sind eine demokratische Republik. Der liebe Gott hat dem Schweizerland durch seine Geschichte die Aufgabe gegeben, für die Völker von Europa als Land dazustehen, wo die Freiheiten gepflegt und ausgebildet werden. Wir thun es. Wir haben ein Volk, das alle möglichen Rechte hat: Wahlen, Referendum, Initiative. Aber es gilt, meine lieben Mitbürger, die grosse Aufgabe recht zu thun. Es gilt, die Ehre der demokratischen Republik unbefleckt hochzuhalten vor ganz Europa. Wir müssen sie mit Verstand verwalten. Hierzu müssen unsere Mitbürger auch gebildet werden, damit sie immer befähigt sind, selber zu urteilen, und da sage ich: Die Sorge für die Volksschule ist nicht eine der kleinsten unseres Landes.

So Herr Schenk. Hoffen wir, er werde nun endlich in den Räten die nötige Unterstützung finden. Vor der Volksabstimmung braucht uns diesmal nicht bange zu sein. Wir Lehrer aber wollen stets der beiden grossen von Herrn Schenk der Schule zugesuchten Aufgaben gedenken.

Zur Durchführung des neuen Schulgesetzes. (Korresp.) Wie uns mitgeteilt wird, ist in einer Sektion des bernischen Lehrervereins die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmässig wäre, das Schulblatt auch den Schulkommissionen, wenigstens in grössern Schulgemeinden, zuzusenden. Man ging von der Ansicht aus, bei Durchführung des Schulgesetzes könnte dieser und jener Punkt einer Aufklärung bedürfen, und da könnte das Schulblatt auch für die Schulkommissionen ein willkommener Führer sein. Wir möchten die Frage hiermit dem Redaktionskomitee und der Lehrerschaft zur Prüfung unterbreiten.

Schulzeit. (Korr.) Wir haben schon wiederholt gehört, man streite sich darum, wie § 60 im neuen Primarschulgesetz aufzufassen sei. Dieser Paragraph hat zwei Abschnitte. Der eine spricht von der neunjährigen, der andere von der achtjährigen Schulzeit. In diesem heisst es: „Die jährliche Schulzeit beträgt im ersten, zweiten und achten Schuljahr 900, und in den übrigen 1100 Stunden, Turnen und Handarbeiten überall inbegriffen.“ Nun sollen einzelne Ausleger

behaupten, dieses „überall“ gelte auch für die neunjährige Schulzeit mit blass 800—900 Schulstunden. Wie man zu einer solchen Auslegung kommt, ist uns unerklärlich. Der zweite Abschnitt genannten Paragraphes beginnt: „Bei der achtjährigen Schulzeit wird wenigstens 40 Wochen Schule gehalten“ und er fährt fort wie oben: „Die jährliche Schulzeit Das heisst doch deutlich genug: „Bei achtjähriger Schulzeit beträgt die Stundenzahl jährlich im ersten, zweiten und achten Schuljahr 900 und in den übrigen 1100, Turnen und Handarbeiten überall, nämlich in allen Schuljahren, inbegriffen. Wer diesen Nachsatz, der blass durch ein Komma von dem Vordersatze getrennt ist, anders auslegt, der versteht einfach nicht deutsch.“

Kochkurse. In Münchenbuchsee wurden letzten Samstag zwei solcher, unter Leitung der Fräulein Grütter von Luzern beendigt. Beide waren unentgeltlich. Der erste zählte 18, der zweite 22 Schülerinnen. Das Publikum benahm sich sehr teilnehmend zu denselben. Herr Seminarlehrer Schneider, als Organisator der Kurse, hielt eine passende Ansprache.

Lehrerinnenheim. (Korresp.) Eine Überraschung erfreulichster Art wurde letzter Tage dem Verein schweiz. Lehrerinnen bereitet durch ein Geschenk von Fr. 1000, das der Kassierin anonym eingesandt worden ist. Dem edlen unbekannten Geber wird im Namen aller Lehrerinnen der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen.

Stadt Bern. An den hiesigen Sekundar- und Primarschulen gedenkt man ebenfalls, in den kürzesten Tagen den Unterricht morgens erst um $8\frac{1}{2}$ Uhr beginnen zu lassen. Die Lektionen werden dann dafür in der Regel nur $\frac{3}{4}$ Stunden dauern.

— Hier besteht seit letzten Sommer eine Turnspielgesellschaft, welche gegenwärtig 73 Mitglieder, wobei zwei Bundesräte und andere Notabilitäten, zählt. Fussball, Lawn-Tennys und im Winter Schlittschuhlaufen und Schlitteln am Gurten sind die bevorzugtesten Spiele.

Fortbildungsschule. (Korresp.) Ihre Notiz in der letzten Nummer des Schulblattes, Seite 769, unter „Fortbildungsschule“, bedarf, sofern sie sich auf unsere Gemeinde bezieht, der Ergänzung und Berichtigung. Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ist leider noch nicht eine beschlossene Sache. Die Einwohnergemeinde wird erst im Dezember nächsthin darüber Beschluss fassen.

Die fünf Schulkommissionen der Gemeinde Vechigen haben den 21. Oktober abhin in gemeinsamer Sitzung diese Frage eingehend besprochen und mit allen gegen eine Stimme beschlossen:

1. den Gemeinderat einzuladen, diese Angelegenheit der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheide zu unterbreiten und
2. es sei die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule warm zu empfehlen.

Wir wollen nun hoffen, dieser Antrag werde von der Einwohnergemeinde zum Beschluss erhoben.

Lenk. Letzten Sonntag den 11. November fand in hiesiger Kirche das 50jährige Amtsjubiläum des Herrn Lehrer Jakob Pfund statt, welcher während dieser langen Reihe von Jahren segensreich in unserer Gemeinde wirkte.

Alles hat sein Gutes. (Korresp.) Letzthin war in einem Dorfe des schönen Bernerlandes Lehrerinnenwahl. Die Gemeindeversammlung konnte sich lange nicht einigen, aus dem Kranze der Holden die richtige Wahl zu treffen. Da brachte einer der Vorgesetzten zu gunsten seiner Auserwählten noch vor, dieselbe habe b'schlagni Schuh anne g'ha, worauf dann das Mehr zu deren gunsten entschied.

Notiz an die Tit. Lehrerschaft und Schulkommissionen. Damit die Erstellung der grossen Tabellen zu einem Schweizerischen Tabellenwerk für rationellen Gesangunterricht sofort begonnen und die allgemein gewünschte Verwendung derselben noch zu Anfang dieses Wintersemesters geschehen könne, ist notwendig, daherige Bestellungen unverzüglich dem Unterzeichneten einzureichen.

F. Schneeberger, Musikdirektor, Biel.

Litterarisches.

J. Christeler, 24 kurze und leichte Orgelpräludien nach den gebräuchlichsten Tonarten in Dur und Moll mit oder ohne Pedal zu spielen, für Orgel oder Harmonium. Preis Fr. 1. 50. In Kommission bei J. G. Krompholz in Bern.

Diese Präludien sind offenbar das Resultat redlichen guten Willens, etwas für die Kirche und wohl auch für die Kunst zu thun. Leider reicht weder für die Kirche noch für die Kunst der blosse gute Wille aus. Denn wie man vom Prediger verlangt, dass er seine Gedanken vernünftigerweise geordnet vorträgt, ebenso kann man vom Organisten verlangen, dass sein Stück nach den Regeln, die nun einmal in der Musik gelten, gearbeitet sei, andernfalls wird sein Spiel, mindestens, auch dem primitivsten Musikgehör, nicht genügen.

Jeglicher Kunst hängt eben ein erhebliches Stück Handwerk an, das gelernt sein will „mit heissem Bemüh'n“. Um auf den Namen eines Musikstückes Anspruch machen zu können, muss der Kling-Klang doch den mässigsten Anforderungen, die man an einen reinen musikalischen Satz stellen soll, genug thun. Ausserdem kann man etwa noch verlangen, dass die Melodie (sie braucht ja nicht viel zu sagen) einigermassen fliessend wäre, und die Harmonien in verständiger Weise sich folgten. Auch dem einfachsten Form-Gefühl, das sich auf das unbewusste Unterscheiden eines Vorder- und Nachsatzes beschränkt, sollte billigerweise Genüge gethan werden.

Die vorliegenden Präludien geben sich mit der Erfüllung dieser Wünsche und Forderungen leider nicht ab. Der Verfasser meint es gewiss recht gut, und es gelingt ihm auch manches, aber doch ist nicht ein einziges Stück unter den Präludien, das nicht entweder einen harmonischen Fehler, eine ungeschickte Führung der Melodie, unklare Form u. dgl. aufwiese.

Harmonische Fehler sind z. B. in Nr. 1, Takt 17—18; Nr. 2, Takt 7—8; Nr. 3, Takt 31; Nr. 11, Takt 7, 8, 9, 15—16; Nr. 12, Takt 7—8, 19, 20, 21; Nr. 17, Takt 11—12; Nr. 19, Takt 8—9, 25 und 26. Von den 6/4-Akkorden, mit denen der Autor sehr freigebig ist, sind manche durchaus nicht zu rechtfertigen, ebensowenig als die leeren Quarten in Nr. 19, Takt 15 und 19. Dieses letztgenannte Stück macht vom sechsten Takt an den Eindruck, als sei unsere Musik überhaupt noch gar nicht erfunden.

Zum Schluss wünschen wir dem Verfasser so viel Musse, dass er eine gute Harmonielehre gründlich durcharbeiten und vor allem: Stücke guter Meister aufmerksam und anhaltend studieren kann, dann wird er in Zukunft entweder mit mehr Aussicht auf Erfolg als Komponist hervortreten können, oder auch seine Aufgabe ausschliesslich darin sehen, seine Zuhörer zu erbauen durch Vorführung einfacher aber meisterlicher Werke.

W. R.

R. Wohlfahrt op. 222. Neue Elementar-Klavierschule. Heft 1, 2, 3, 4 je 1 Mark. Zusammen in einem Bande 3 Mark. Schön und stark gebunden 4, 50 Mark. Köln, P. J. Tonger.

Der Verfasser dieser trefflichen Schule gibt in einem Vorwort Auskunft über den Plan des Werkes, spricht sich über das Alter der das Klavierspiel beginnenden Schülers aus und gibt Regeln für Lehrer und Schüler, die man nur gut heissen kann. Dass die musikalischen Haus- und Lebensregeln von Robert Schumann und die gebräuchlichsten, der bei der Musik vorkommenden italienischen Wörter, nebst Anweisung für die Aussprache vorgedruckt sind, wird jedem Schüler anregend und nützlich sein. Die Schule beginnt mit: Notenkenntnis im G-Schlüssel, Körperhaltung, Anschlag, Tonlänge und Takt, alle diese Dinge werden kurz und gut abgehandelt, dann kommen die ersten Übungen, vorläufig in gleichwertigen Noten, nach Nr. 24 wird der Zeitwert der Noten erklärt, mit Nr. 42 erscheinen die ersten Pausen; punktierte Noten, Auftakt, Bindung gleicher Noten, Triolen, Vortragszeichen, alles dies bildet den Inhalt des ersten Heftes. Das 2. Heft beginnt mit der Einführung des Bassschlüssels, dann kommen Übungen mit gefesselten Fingern, Legato, Staccato, Versetzungszeichen. Das 3. Heft enthält: Unter- und Übersetzen (hierfür dürften noch mehr Übungen sein), eine allgemeine Erklärung der Tonarten, Syncopen, dann folgen sämtliche Tonleitern nebst dazu gehörigen Stücken und eine Reihe von gut bearbeiteten Melodien zur Befestigung und Wiederholung des Vorausgegangenen, wie zur Erholung und Ermunterung für den Schüler. Heft 4 bringt die Molltonleitern, die chromatische Tonleiter, die Doppelvorzeichen (hier gestatten wir uns den Einwurf, dass die doppelte Vertiefung von a nicht as as, sondern as es heissen muss); den Dreiklang, die Verzierungen; alles dies wird sehr klar und einfach erklärt und in zahlreichen, hübschen Stücken angewendet. Nur scheint uns, als bevorzuge der Verfasser die Ausbildung der rechten Hand so sehr, dass darunter die der linken Hand etwas vernachlässigt wird, wenn der Lehrer nicht von sich aus noch Übungen dafür einschiebt. Die letzten drei Nummern der Schule sind: Türkischer Marsch aus der A-dur sonate von Mozart, Militärmarsch zu vier Händen von F. Schubert, op. 51, Nr. 1; und vom gleichen Komponisten „Momens musicaux“ in F-moll. Unser Urteil, trotz der Ausstellungen, über diese neue Klavierschule steht schon im ersten Satze, wir können nur noch hinzufügen, dass das Fortschreiten von Übung zu Übung ein lückenloses ist, dass sämtliche Stücke geeignet sind, dem Schüler Freude zu machen, Lust und Liebe am Spiel zu wecken und zu erhalten und dass auch die Ausstattung der Werkes in Papier und Druck eine ganz prächtige ist. Wir empfehlen daher dieses vortreffliche Werk den interessierten Kreisen auf das Nachdrücklichste.

W. R.

Wandkalender. Der Jeremias Gotthelf-Wandkalender, Herausgeber K. J. Wyss in Bern, bietet sich auch dieses Jahr wieder zu richtiger Zeit — und Tagesangabe an. Sein Äusseres schmücken: ein stilvolles Oberländerhaus, eine forsche Emmenthalerin im Schwefelhütchen, Mädchen und Knabe

mit Blumen und Vögelchen, und insbesondere das liebe, schalkhaft lächelnde Bildnis unseres Gotthelf. Die Abreissblätter sind deutlich und gefällig und jedes enthält eine besondere Sentenz aus Gotthelfs Schriften, so der Neujahrstag:

Will man ehrlich und aufrichtig handeln,

Dann in Gottes Namen: vorwärts!

Der Jeremias Gotthelf-Wandkalender sei allerseits bestens empfohlen.

G.

Verschiedenes.

Zürich. Christliches Turnen. Hier besteht ein „Christlicher Verein junger Männer“ welcher auch die edle Turnerei pflegt, und das ist schön; weniger anmutend lautet ein Bericht, der über eine Turnproduktion genannten Vereins sich folgendermassen äussert: „In dem bescheidenen und doch sichern Aufreten des einzelnen liess sich jene Zucht des Geistes erkennen, welche Zeugnis gibt von dem Streben, das nur einen „christlichen“ Verein kennzeichnet.“ Hiezu bemerkt der „Grütlianer“: „Also „christliches“ Kniewippen! Merken denn gewisse Sektenpfaffen nicht, dass sie dem wirklichen Christentum den grössten Schaden zufügen, indem sie es — lächerlich machen!“

Eine vorzügliche Schultinte. Man nimmt nach Angabe der „Pharm.-Ztg.“ 100 Gramm gröslich gestossene Galläpfel, 1 Gramm Salicylsäure und schüttet beides in 1 Liter Wasser. Diese Mischung wird unter öfterem Schütteln einige Tage stehen gelassen, hierauf fügt man 50 Gramm besten Eisenvitriols hinzu, lässt ebenfalls unter öfterem Schütteln die Mischung bei Luftzutritt einige Tage stehen, dann filtriert man. Dem Filtrate wird 1 Gramm Anilinblau IB, vorher in 50 Gramm Wasser gelöst, zugesetzt.

„Es kommt alles nur auf die Methode an“, schreibt Charles Blunt, „das will ich gleich aus meiner Schulpraxis beweisen.“ „Jony“, sagte ich, „wenn drei Birnen auf dem Tisch liegen und dein Schwesterchen kommt dazu und isst eine weg, wie viel bleiben noch?“ — „Dann bleiben noch drei Schwestern“, ist die Antwort. „Nein, Jony“, sage ich, „ich frage nicht nach deinen Schwestern, sondern wie viel Birnen bleiben.“ — „Dann bleibt keine, weil meine Schwester die andern Birnen auch isst.“ — „Nicht doch, Jony. Es sind ja nicht wirkliche Birnen, um die es sich handelt. Wir nehmen nur an, dass die Birnen da sind.“ — „Wir dürfen aber nichts annehmen, was uns nicht erlaubt ist, Herr Lehrer, auch keine Birnen.“ — „Du verstehst mich falsch, Kind. Ich denke mir nur, dass drei Birnen bei euch auf dem Tische liegen.“ — Da denken Sie falsch, Herr Lehrer, denn es liegen wirklich keine dort, weil wir gar keine im Hause haben.“ — „Du willst mich nicht begreifen, Jony. Ich stelle mir bloss vor, dass die Birnen da sind, in Wirklichkeit sind ja gar keine da. Deine Schwester kommt nun also und isst von den drei Birnen, die wir uns da vorstellen, eine weg, wie viele bleiben?“ — „Gar keine, Herr Lehrer, weil Sie selbst gesagt haben, dass keine da sind.“ — „Wenn aber doch welche da wären und du siehst, dass deine Schwester eine wegnimmt und isst, wie viele bleiben dann?“ — „Auch keine, Herr Lehrer, denn da würde ich natürlich mitessen.“ Ja, es kommt alles ganz auf die Methode an.

Briefkasten.

D. in K.: Seien Sie so gut und senden Sie mir Betreffendes. Es gibt Abwechslung und soll kommen, sobald möglich. — M. in W.: Kommt, sobald bezügliches Thema wieder in Fluss.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Platz gesucht.

Man wünscht einen 15jährigen Tessinerknaben, behufs Erlernung der deutschen Sprache bei einem Berner Lehrer auf dem Lande in Pension zu geben. Anmeldungen bei Herrn Grossrat Gugger in Bern.



Soeben erschienen:

20 leichte Lieder für gemischten Chor
op. 20

3. Auflage. — Preis 60 Cts.

In neuer (Einzel) Ausgabe für Männerchor:

op. 1 Nr. 1. Mein Ländchen	} a 15 Cts.
op. 4 Nr. 1. Es war ein Knabe gezogen	
op. 26 Nr. 2. Für Freiheit, Recht und Vaterland	
op. 29 Nr. 5. Winkelrieds Abschied	
op. 31 Vaterlandsgruss	

Katalog gratis und franko durch
F. KAMM's Verlag in St.Gallen.

Verlag von F. Kamm, St. Gallen.

Keine grauen Haare mehr!

Der von F. Mühlemann, Interlaken, hergestellte

Haar-Regenerator

ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In Interlaken zu haben à Fr. 2.50 bei Mühlemann, Parfumerie.

Zu verkaufen:

Ein Hüni & Hübent-Flügel zu Fr. 200.—

Offerten unter Chiffre L. B. sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Naturhistorische Lehrmittel.

Anatomische Modelle aus Papier-maché unzerbrechlich :

Kopf, linke Schädelhälfte	Preis Fr. 16. 80
„ mit freigelegten Muskeln	„ „ 19. 60
Augapfel, 10fach vergrössert	„ „ 25. 20
Herz, vergrössert	„ „ 18. 20
Torso, von vorne geöffnet	„ „ 21. —
Verdauungsapparat, natürliche Grösse	„ „ 18. 20

Metamorphosen in Spiritus :

Rana esculenta, Salmo fario, Cetonia aurata, Apis mellifica, Melolontha vulgaris etc.
Preise Fr. 7—25.

Denkbar schönste Ausführung. Empfohlen von Prof. Dr. Studer, Dr. Kaufmann etc.
Ausgestopfte Tiere, Skelette, Schädel, Nester, Mikroskopische Präparate etc. etc.
Billige Preise. Vorzügliche Ausführung.

Preisverzeichnis gratis.

Lehrmittelanstalt W. Kaiser Bern.

Offene Lehrerin-Stelle.

An der Blindenanstalt in Köniz ist die neuerrichtete Stelle eiuer zweiten Lehrerin vakant. Der Unterricht erstreckt sich auf sämtliche Fächer des Primarschulgesetzes, ausserdem liegt die Pflicht der häuslichen Überwachung ob. Musikalische Befähigung ist erwünscht, jedoch nicht absolut erforderlich. Die Eigentümlichkeiten im Blindenunterricht sind leicht zu beherrschen. Besoldung Fr. 600 bis 800 nebst völlig freier Station. Antritt der Stelle unter Berücksichtigung bereits amtierender Bewerberinnen am 1. April 1895. Anmeldungen sind bis zum 30. dies zu richten an Herrn Dr. Schwab, Zähringerstrasse 7, Bern, Präsident der Direktion.

Köniz, den 12. November 1894.

Aus Auftrag :
Minder, Vorsteher.

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Die besten Schultinten sowohl rötlich als bläulich feinfliessend und tiefschwarz
werdend — zum Schönschreiben.

Preis von 30 Cts. bis 60 Cts. pro Liter

(Versand in soliden Korbflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt, oder guten Fässchen
jeder Grösse mit Vorrichtung zum bequemen Abfüllen.)

Wiederverkäufern lohnender Gewinn.

Muster gewünschter Tinten in viereckigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen
der Feder gratis und franko.

(H 3830 Q)

Ed. Siegwart, Chemische Fabrik in Schweizerhalle b. Basel.

Verantwortliche Redaktion : J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Büchler, Bern.